



► Nr. VO/2019/07194
öffentlich

Lübeck, 13.02.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.03.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Instandsetzung der in der Begründung aufgeführten Straßen durch das DSK-Verfahren wird begonnen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 – Haushalt und Steuerung
Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☒ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: § 10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht)

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Art der Ausschreibung :

beschränkte Ausschreibungen nach VOB

Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

Bei dem DSK-Verfahren handelt es sich um das Versiegeln von schadhafte Fahrbahnoberflächen durch das Überziehen mit einer ca. 1 cm dicken kalten Asphaltsschicht. Hierdurch wird die Oberfläche neu versiegelt und die Schädigung der Fahrbahnsubstanz durch eindringendes Regenwasser wird verzögert. Je nach Schädigungsgrad der jeweiligen Straße wird bei dem DSK-Verfahren von einer Lebensdauer von fünf bis acht Jahren ausgegangen.

Durch die geringe Dicke (ca. 1 cm) der aufzubringenden Schicht ist das Anpassen von Bordsteinen und Nebenanlagen (z.B. Gehwege) in der Regel nicht notwendig.

Das gewählte Bauverfahren wird zudem bei Straßen eingesetzt, in denen eine klassische Deckschichtsanierung (fräsen und Einbau von Walzasphalt) technisch nicht mehr möglich ist (großflächige Fräsdurchbrüche bei zu geringen vorhandenen Asphaltstärken oder „runde Querschnitte“, die den Einsatz von Asphalt-Fertiger nicht zulassen).

Mittlerweile wird das DSK-Verfahren verstärkt auch für sogenannte Verkehrssicherungsmaßnahmen eingesetzt.

Dem Straßenbaulastträger obliegt gemäß Straßen- und Wegegesetz SH die Verkehrssicherungspflicht. Da ausreichende Mittel für fachgerechte Sanierungen nicht zur Verfügung stehen, muss die Oberfläche von verschiedenen Hauptverkehrsstraßen mit dem DSK-Verfahren kurzfristig in einen verkehrssicheren Zustand versetzt werden. Durch die Verkehrssicherungsmaßnahmen werden Straßensperrungen bzw. Beschränkungen für eine gewisse Zeit vermieden.

Nach jetzigem Stand erfolgt die Instandsetzung in folgenden Straßen:

St. Jürgen/ Innenstadt

Beckergrube
Edisonstraße / Bessemerstraße / Stephensonstraße
K 8, Blankenseer Straße
Revalstraße
Plönniestraße
Röntgenstraße
Beidendorfer Hauptstraße / Stegenort
Schanzenbergweg
Trendelenburgstraße

St. Lorenz

Josephinenstraße / Hochstraße
Willy-Brandt-Straße / Lastadie
Schwertfegerstraße
Zur Teerhofinsel
Butterstieg
Katharinenstraße

Kücknitz/ Travemünde

Kaiserallee
Dummersdorfer Straße (Teilabschnitt)
Mühlenberg
Borstelweg
Ovendorfer Hof

St. Gertrud

Utechter Weg
Daimlerstraße
Benzstraße
Seerosenstraße (Teilabschnitt)
Im Brandenbaumer Feld (Teilabschnitt)
Buchenweg (Teilabschnitt)
Hafenstraße (Sackgasse ab Glashüttenweg)

Veränderungen der Straßenliste sind möglich, da erst nach dem Winter auf witterungsbedingte Schäden zielgenau reagiert werden kann.

Die Instandsetzung ist aus Gründen der Werterhaltung des Infrastrukturvermögens aber auch zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit unabdingbar. Gleichzeitig erfolgt eine erhebliche Steigerung des Gebrauchswertes für die Nutzer.

Zeitplan :

Das DSK-Verfahren ist eine „Schönwetterbauweise“, die eine warme und trockene Witterung voraussetzt. Eine Bauausführung in den Sommermonaten wird daher in den technischen Vorschriften empfohlen, um die maximale Lebensdauer zu garantieren. Frühzeitige Vergaben und die Durchführung der Ausschreibungsverfahren im „Winterhalbjahr“ werden somit notwendig.

Frühe Ausschreibungen sichern dem Auftraggeber zudem erfahrungsgemäß günstige Preise. Bei den Maßnahmen in Travemünde ist zudem das Saisonbauverbot ab 01. Juni eines jeden Jahres zu berücksichtigen.

Die Projektplanung sieht deshalb bereits am 15.03.2019 eine Versendung der Ausschreibung an die Bieter vor. Entsprechend den Fristen der VOB kann dann Ende April der Auftrag erteilt werden. Die Straßen in Travemünde müssen bis Ende Mai fertig gestellt werden. Das Erreichen eines späteren Hauptausschusses als den 12.03.2019 hätte zur Konsequenz, dass die Sanierung der in Travemünde anstehenden Straßen nicht erfolgen kann, da die Bauzeit im Mai nicht ausreichend ist.

Da die DSK eine Schönwetterbauweise ist, kann die Sanierung auch im Spätherbst (nach Ablauf des Saisonverbotes) nicht nachgeholt werden. Bei entsprechender ungünstiger Witterung im Winter 2019 /2020 (mit entsprechenden Frost-Tau-Wechsel) besteht dann die Gefahr der Sperrung dieser Straßen, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.

Kosten / Finanzierung :

Die Kosten werden insgesamt auf ca. 1.750.000,00 € brutto (1.470.588,23 € netto) geschätzt.

Die Kosten für die Maßnahmen sind im Ergebnisplan 2019 enthalten und freigegeben:

- 950.000,00 € vom Konto 5221006 Erhaltung Fahrbahnen / Strategie (Gemeinde- und Kreisstraßen)
- 800.000,00 € vom Konto 5221005 Unterhaltung Straßen

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen